

# Einwilligung in die Veröffentlichung und Nutzung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)



Schuljahr 2026/27, Stand: 01.09.2026

---

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Lehrfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder ähnliches in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule **www.bs1-mue.de** (siehe Rückseite)
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf - Schülerdatennorm nach § 31a SGB III in Bayern (siehe Rückseite)

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

## Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

## **Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung der Agentur für Arbeit Schülerdatennorm (§ 31a SGB III)**

Die Schulen haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern bei der Wahl ihrer Bildungsmöglichkeiten zu helfen und arbeiten dazu u. a. mit der Berufsberatung zusammen (Artikel 78 Absatz 1 und Absatz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG).

Um im Bedarfsfall eine Beratung durch die Agentur für Arbeit auch nach dem Verlassen der Schule zu ermöglichen, dürfen die Schulen gemäß Artikel 85 Absatz 2 Satz 4 BayEUG, der zum 1. August 2023 in Kraft getreten ist, bestimmte Daten von Schülerinnen und Schüler ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln, sofern Sie nicht widersprechen.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Übermittlung der Daten von Abbrecherinnen und Abbrechern von Berufsschulen und Berufsfachschulen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, an die Agentur für Arbeit, sofern diese einer Meldung nicht widersprechen. Dieser Widerspruch ist jederzeit und formlos in der Verwaltung der Berufsschule I möglich.

Die Schulen sind verpflichtet, erhobene Daten ausschließlich zu den Beratungszwecken des Artikel 78 Absatz 1 BayEUG und dabei insbesondere zum Zweck der Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit nach § 31a des Sozialgesetzbuchs (SGB) Drittes Buch (III) zu verarbeiten sowie die Daten nach Zweckerreichung unverzüglich und unwiederbringlich zu löschen.

Weitere Datenschutzinformationen unserer Schule, insbesondere die Kontaktdaten (Ansprechpartner, Datenschutzbeauftragte) und Informationen zu Ihren Rechten, finden Sie in den Datenschutzinformationen unserer Schulhomepage unter <https://www.bs1-mue.de>.

Entsprechende Informationen zur Datenverarbeitung durch die Bundesagentur für Arbeit finden Sie auf der Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/datenschutz/datenerhebung>.

### **Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Unterricht**

Die Nutzung von KI im Unterricht dient der Unterstützung des Lernprozesses, der Verbesserung der Lehrmethoden und der individuellen Förderung der Schüler. Dabei können Daten erhoben werden, um personalisierte Lerninhalte und -empfehlungen zu erstellen.

Im Rahmen der Nutzung von KI dürfen personenbezogene Daten (Name, Klasse, E-Mail-Adresse), Bilder und Videos nicht verarbeitet werden.

Sollten doch personenbezogene Daten verwendet worden sein, ist der Datenschutzbeauftragte der Berufsschule **unverzüglich** zu informieren.